

**INFORMATIONEN ZUR ERSTATTUNG VON RESTKOSTEN IM TARIF  
COMPLETE HEALTH**

Haben Sie Fragen, kontaktieren Sie uns bitte direkt: **Telefon +352/42 64 64-1** oder **E-Mail: info@dkv.lu**

Bitte reichen Sie folgende Angaben oder Unterlagen zusammen mit Ihren Rechnungen ein:

**1 MEDIKAMENTE**

- Ärztliche Verordnung
- Apothekenquittung im Original

**2 HEILMITTEL**

(z. B. PHYSIOTHERAPIE, MASSAGEN, LOGOPÄDIE)

- Ärztliche Verordnung mit Angabe der Diagnose
- Originalrechnung des Behandlers

**3 ALTERNATIVE BEHANDLUNGSMETHODEN**

(z.B. OSTEOPATHIE, AKUPUNKTUR)

- Originalrechnung mit Angabe der Diagnose

**4 SEHHILFEN**

- Original der Optikerrechnung

**5 ÄRZTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG**

- Originalrechnung mit Angabe der durchgeführten Behandlung

**6 ERSTATTUNG BEI ZAHNERSATZ UND KIEFERORTHOPÄDIE**

**Vor Behandlungsbeginn:**

Den **Heil- und Kostenplan** mit genauer Angabe der zu behandelnden Zähne und der vorgesehenen Behandlung.

**Nach Beendigung der Behandlung:**

- Originalrechnung

Bei speziellen Zahnbehandlungen, z. B. Implantate, Kieferorthopädie bei Erwachsenen, Parodontosebehandlungen oder ähnliches, benötigen wir die Röntgenbilder und gegebenenfalls die Modelle sowie einen Arztbericht.

**7 ERSTATTUNG VON KOSTEN BEI STATIONÄRER HEILBEHANDLUNG**

Bei **geplantem Krankenhausaufenthalt** sollte die DKV Luxembourg S.A. **vorher** informiert werden, damit die Kostenübernahme im Vorfeld geklärt werden kann.

Bitte geben Sie bei Aufnahme im Krankenhaus Ihre **DKVMedicard** bei der Patientenverwaltung ab zur Inanspruchnahme der 1. Klasse-Leistungen. Ihre DKV rechnet normalerweise Pflegesatz- und Unterbringungskosten direkt mit dem Krankenhaus ab. Sollten Sie dennoch Rechnungen erhalten, so leiten Sie diese bitte im Original an uns weiter.

**Bei stationärem Aufenthalt im Ausland:**

Falls möglich, ist eine Kopie der ärztlichen Überweisung einzureichen und eine Kopie des Auslandsformulars der gesetzlichen Krankenkasse (S2), wenn vorhanden.

Sollte eine Abrechnung über eine gesetzliche Krankenkasse erfolgt sein, so reichen Sie bitte ebenfalls den Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenkasse zur Abrechnung ein. Hierzu genügt es, wenn Sie die Rechnungen für Zahn- und Auslandsbehandlungen als Kopie beifügen. In einzelnen Fällen, z.B. bei Sehhilfen oder Zahnersatz, kann sich durch eine vorherige Abrechnung über die gesetzliche Krankenkasse ein eventuell verbleibender Eigenanteil minimieren.

Fragen hierzu beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter des Leistungsservice selbstverständlich gern!